



Gemeinde Stumm

Dorfstraße 29

6275 Stumm

Tel.: 05283/ 2270

gemeinde@stumm.tirol.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Stumm gelangt ab sofort die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin im Bauamt

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Zu den Aufgaben zählen:

- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten, Eigenverantwortliche Führung aller Bereiche des Bauamtes
- Gesamte Verfahrensabwicklung des Bau- und Raumordnungswesens (als Gutachter werden externe Sachverständige herangezogen)
- Bescheiderstellung und Datenpflege
- Unterstützung in anderen Verwaltungsbereichen

Anstellungserfordernisse:

- Abschluss einer Handelsschule, HAK, HTL oder auch einer entsprechenden Lehre
- insbes. Interesse an der Abwicklung von hochbau- und tiefbautechnischen Verfahren
- Gute EDV-Kenntnisse, bautechnische Vorkenntnisse von Vorteil
- Flexibilität, Einsatzfreude und Teamfähigkeit
- gutes Auftreten und Kommunikationsvermögen
- österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit den erforderlichen Sprachkenntnissen

Den Bewerbungen sind beizuschließen:

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder eines EU-Mitgliedstaates, Schulabschlusszeugnisse, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse bei männlichen Bewerber weiters den Nachweis des abgeleisteten Grundwehr- bzw. Wehersatzdienstes oder Befreiungsbescheides.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 119/2011 idgF, mit der dafür vorgesehenen Mindestentlohnung. Dienstantritt nach Vereinbarung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Bitte bringen Sie Ihre Bewerbung samt den beizulegenden Unterlagen per Post (Gemeinde Stumm, Dorfplatz 29, 6275 Stumm) oder per Mail (gemeinde@stumm.tirol.gv.at) bis spätestens 12:00 Uhr am 01. Februar 2021 ein.

Der Bürgermeister

Erz Brandner

Gemeinde Stumm, Dorfstraße 29, 6275 Stumm | <http://www.stumm.tirol.gv.at>

Gemeinde Kalltenbach

angebracht am: 11.1.2021

abgenommen am:

Der Bürgermeister :